

# Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michen.  
Wien, 1., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang, Wien, Montag, den 27. Oktober 1919, Nr. 425.

Fortsetzung der Schweizer Hilfsaktion für die Wiener Kinder. Der Schweizer Oberst R. Frey, dessen Persönlichkeit in Wien durch seine aufopfernde Tätigkeit im Dienste für die Wiener Kinder noch in Erinnerung sein dürfte, erschien gestern in seiner Eigenschaft als Präsident des Internationalen Kinderhilfs-Komitees beim Bgm-Reumann, mit dem er eine längere Aussprache über eine neue Aktion des Schweizer Hilfswerkes der „Wäschesammlung für die Wiener Kinder“ hatte. Oberst Frey, berichtete dem Bürgermeister ausführlich über diese Aktion, bei welcher in erster Linie die Kinderspitäler und Kinderanstalten in Betracht kommen und teilte mit, dass bereits zwei Waggon Kinderwäsche von der Schweiz gegen die Grenze abgegangen seien. Die Verteilung dieser neuen Schweizer Liebesgaben wird in Wien die Internationale Spitalhilfskommission, an deren Spitze Prof. Wenckebach steht, im Vereine mit der Schweizer Delegation des internationalen Roten Kreuzes vornehmen; unterstützt werden die genannten Körperschaften von einem Komitee, dem Schweizer und Wiener Damen angehören werden. Oberst Frey wird sich durch sein neuerliches menschenfreundliches Wirken den Dank der Wiener Wächern.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang, Wien, Montag, den 27. Oktober 1919, Nr. 425.

Zwischen. Ab Mittwoch, den 29. Oktober, ausser den rayonierten Waren war Abschnitt „Q“ der Kartoffelkarte  $\frac{1}{2}$  kg 90 h, pro Mehlbezugschein  $\frac{1}{4}$  kg Mehlrest K 2.40. Sonst die laufenden Artikel. Neu eingelangt: Sardellen, Anonovys und Sandwichpasta, je K 3.80, Gulaschzutat per Dtd. K 11.-, Schmollpasta, weiss, gelb und schwarz per Dose K 2.20.

Die Verpflegung in den städtischen Humanitätsanstalten. Der Stadtrat hat zur Überwachung und Überprüfung der Kost in den städtischen Humanitätsanstalten eine Kommission bestehend aus den Stadträten Dr. Grün, als Obmann, Vangojn, Kokrida, Linder, Analle Seidel, Dr. Alma Seitz und Rummelhardt und den Gemeinverrätern Dr. Haas als Obmannstellvertreter, Schleifer, Grünfeld und Dr. Plaschkes eingesetzt. Diese Kommission hat nun die städtischen Humanitätsanstalten Jubiläumsspital, die Versorgungsheime in Lainz, Mauerbach, St. André an der Traisen, Ybbs an der Donau, Liesing, das Bürgerversorgungshaus im IX. Bezirk, die Waisenheilanstalt Steinklamm, die Kinderübernahmestelle in der Siebenbrunnengasse, städtische Waisenhäuser und die meisten Grundarmen Häuser besichtigt und überprüft. Ueber diese Arbeit erstattete die Kommission einen Bericht an den Bürgermeister, der diesen im Stadtrate zur Kenntnis brachte und dem zu entnehmen ist: Die Kommission hat sich mit der Zeit allerdings nicht auf die Überprüfung der Kost beschränkt, sondern hat alle zu Tage tretenden Uebelstände und die Fragen der Dienstverfüllung der Aerzte und des Pflegepersonals und sonstiger mit den Anstalten verbundenen Angelegenheiten in gründlicher und von keinem politischen Moment beeinflusster Weise überprüft. Die Inspizierungen der Kommission waren, einen Fall ausgenommen, stets unangesehen und die Pflöglinge und Patienten wurden über erstattete Beschwerden und Uebelstände in Abwesenheit der Beamten und Pflegepersonen befragt. Bereits nach den ersten Inspizierungen, die bekannt geworden waren, rückten die Pflöglinge auf den Besuch der Kommission und die Erklärung ab, dass

sie es nie so rein und gut gehabt hätten und dass die Kost niemals verhältnismässig so gut gewesen sei, wie vor einer bevorstehenden Besichtigung. Es ist eine nicht zu bestreitende Tatsache, dass während des Krieges die Besichtigung einzelner Anstalten mehr als ungeliebt war. Als Beweis hierfür wurde festgestellt, dass das Versorgungshaus in Ybbs das letzte Mal vor 6 Jahren und St. André ebenfalls vor geraumer Zeit überprüft wurde. Die Folge hiervon war, dass in Ybbs gewisse Zubereitungen an Mahlprodukten für die Pflöglinge weder aus eigenem angelangt, noch von den dortigen Beamten angesprochen waren. Was die Unterbringung der Patienten und Pflöglinge betrifft, ist es naturgemäss, dass in Wien der grösste Andrang und Ueberbeleg vorhanden ist, während in den Anstalten ausserhalb Wiens die Zahl der Untergebrachten immerhin geringer ist. Ausserdem hat sich in Lainz und in anderen Wiener Heimen die Gewohnheit herausgebildet, dass man die Transferierung in nicht in Wien befindliche Heime als Strafmittel für Patienten und Pflöglinge anwendete. Dies wurde von der Kommission abgestellt.

Im Jubiläumsspital ist ein durchwegs würdiger und hygienischer Aufenthalt der Patienten festzustellen und müssen die Aufenthaltsräume, die Hilfsanstalten, die Operationssäle und die therapeutischen Mittel als einwandfrei bezeichnet werden. Dagegen ist festzustellen, dass die Professionsräte und ihre Werkstätten schlecht untergebracht sind. Ausserdem sind einige widmungsfähig für Aerzte bestimmte Wohnräume zu Wohnzwecken für begünstigte Personen vergeben worden. Elf Aerztewohnungen wurden einer für sie nicht bestimmten Verwendung zugeführt und es dient z.B. eine Sekundärarztwohnung als Kapelle, eine andere als Rechnungskanzlei, zwei als Priesterwohnungen, eine als Messnerwohnung. Laut Spitalstatut haben aber ausser den Hilfsärzten nur Direktor und Verwalter Anspruch auf Wohnung im Spital. Es könnten also alle Aerzte im Spital wohnen, wenn man allen die Wohnung gelassen hätte.

Das Versorgungshaus in Lainz entspricht in baulicher Beziehung den Begriffen einer guten kasernmässigen Unterkunft, doch ist die Zahl der Pflöglinge zu gross. Die Insassen, oft auch Kranke, müssen auf Erdlagern schlafen, an denen 200 bis 400 zu zählen sind. Dies ist ungesund, weil man nicht die leichtest erkrankten Patienten und Pflöglinge für dieses Lager auf den Steinfliesen bestimmte. Es waren oft aus dem Spital in Lainz nach schweren Operationen gebrachte Personen, die auf dem Boden lagen und dort chirurgisch behandelt werden mussten. Hierbei spielt auch eine gewisse Lässigkeit in Bezug auf die Fortgestaltung von Pavillonen mit, die im Krieg ihrem Zweck entzogen waren und schon längst hätten fertig gestellt sein müssen.

Als unwürdig ungesund und das Befinden der Pflöglinge schädigend muss die Anstalt in Mauerbach bezeichnet werden. Das 800 Jahre alte Gebäude in St. André ist sehr reparaturbedürftig, doch ist der Aufenthalt dort durch peinlichste Reinlichkeit und landschaftliche Schönheiten verbessert.

Am schlechtesten und für eine Grossstadt am unwürdigsten muss die Kinderübernahmestelle in der Siebenbrunnengasse genannt werden. Dort wurde bei der ersten Besichtigung eine solche Ueberfüllung mit Kindern festgestellt, dass oft zwei bis drei Säuglinge, oftmals sogar mit verschiedenen Infektionskrankheiten, in einem Bettchen lagen.

Nicht viel besser, vielleicht sogar noch schlechter sind manche Grundarmen Häuser, die in baulicher Beziehung alles zu wünschen übrig lassen. Als Hauptgrund der Uebelstände muss jedoch hervorgehoben werden, dass die Bedingungen für den Aufenthalt in einem Versorgungshaus bezüglich der Aufnahme keinen Unterschied machen, dass daher Personen, die nicht zusammengehören, in manchem Hause hundertweise beisammen sind. Versorgungshäuser sind eigentlich dazu bestimmt, dass die alte Leute aufnehmen und ihnen Kost und Verpflegung in einem menschlichen Masse sicherstellen. Ob aber Siehe aller Altersstufen mit unheilbaren und ansteckenden Krankheiten zu alten und nicht erkrankten Pflöglingen gehören, ist eine Frage. Wenn z.B. 14 jährige Kinder

inmitten von alten Leuten weilen, wenn 30 und 40 jährige Männer und Frauen, die beispielsweise an chronischen Exzess leiden, ihre Tage inmitten von Idioten und Geisteskranken zubringen müssen, ist dies ein unhaltbarer Zustand. Abgesehen davon, dass das sittliche Gefühl von Kindern durch das Zusammenleben von Geistesgeschwachen Personen nicht besonders günstig beeinflusst wird, ist es mit den modernen Prinzipien unvereinbar, dass inoperable Kranke mit gesunden Pflöglingen im selben Hause weilen. Ganz drastisch tritt diese Fahrlässigkeit bei der Aufnahme in die Kinderübernahmestelle in Erscheinung, wo nahezu die Hälfte des Bestandes an offener Tuberkulose leidet, sodass der Aufenthalt für gesunde Kinder mit der Ansteckung und nahezu sicheren Erkrankung endet. Auch muss festgestellt werden, dass für die Entlassung der Aufzunehmenden keine genügenden Verkehren getroffen sind. Hier spielt auch der Mangel an Wäsche mit, der zur Verunreinigung und Unreinlichkeit der Pflöglinge nicht selten beiträgt. Menschenunwürdig muss in dieser Hinsicht der Zustand in der Kinderübernahmestelle bezeichnet werden, wo die Kinder mangels Wäsche und genügender Zuteilung von solcher oft zwei bis drei Wochen in nasser Wäsche lagen. Für Wäsche, Fleider und Schuhe ist nirgends ordentlich gesorgt. Krass sind die Verhältnisse bei der Zuteilung der Seife.

Was die Verpflegungsverhältnisse anlangt, so bildet die in den Versorgungshäusern verabreichte Kost wohl das traurigste Kapitel der Leidensgeschichte der dortselbst verpflegten Personen. Es soll nicht übersehen werden, dass schon die Verringerung der Quantitäten gegenüber der Friedenszeit eine grosse Unzufriedenheit in den Anstalten und bei der Zivilbevölkerung hervorgerufen hat. Um den Unterschied zur früheren Verpflegung entsprechend zu kennzeichnen sei angeführt, dass mit Gemeinderatsbeschluss von November 1907 es den Pflöglingen der Versorgungshäuser frei gestellt wurde, entweder ein Handgeld zur Selbstverköstigung von täglich 52 h oder Frühstück, Mittagsmahl und Abendmahl, nebst täglich 11 h Handgeld oder Frühstück und Mittagsmahl nebst täglich 16 h Handgeld zu nehmen. Die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse machten eine Aenderung der Auspeisungsvorschriften notwendig und es wurde im Dezember 1914 ein drittes Fleischloser Tag wöchentlich eingeführt. Im März 1915 wurde bestimmt, dass die tägliche Brotmenge für die Versorgungshaus-Pflöglinge 210 Gramm betragen soll, dass die Verabreichung von Festtagskost eingestellt wird, dass die Gemüseportionen von 0.3 Liter auf 0.4 Liter erhöht werden, dass als Abendessen entweder eingekochte Suppe, Gemüse oder Mehlspeise verabreicht wird und dass an Stelle des Frühstücks oder Jausenkaffees bei Milchknappheit auch Einbreitensuppe, Tee oder schwarzer Kaffee geget werden kann. Auch wurden die Fleischportionen des Mittagmahles bei den Pflöglingen von 8 auf 6 Jkg herabgesetzt, die Gemüsemenge wurde später von 0.4 Liter auf 0.5 Liter erhöht.

Die Besichtigungen haben ergeben, dass die Pflöglinge nicht einmal das verringerte Quantum erhalten haben. Wenn auch diesen Anstalten zugewiesenen Verpflegungsartikel buchhalterisch verrechnet erscheinen, so musste konstatiert werden, dass die der Kinderübernahmestelle zugewiesenen, auch für die Waisenhäuser bestimmten Liebesgaben entweder nicht richtig abgeliefert oder ihr Empfang nicht richtig ausgewiesen worden war. Aber auch die ausgewiesenen und verbrauchten Lebensmittel wurden im allgemeinen nicht entsprechend verwendet. In der Kinderübernahmestelle wurde festgestellt, dass der gute Kalbsbraten für das Personal, das ohne Rindfleisch, wenn es nicht Pferdefleisch war, für die Kinder und Pflöglinge bestimmt erschien. Im Jubiläumsspital erhielt bei einem Besuche der Kommission das Personal sogenannte gebackene Mäuse, während die Pflöglinge eine andere, wenn auch nicht gerade schlechte, aber doch bedeutend weniger Fett erforderliche Mehlspeise bekamen. Die Kommission hat den Uebelstand abgeschafft, dass die gesunden Pflöglinge zu Gunsten

der Kranken ausserordentlich verkürzt wurden, das heisst, es wurden für die Kranken qualitativ und quantitativ halbwegs zufriedenstellende Speisen bereitet, was die gesunden Pflöglinge insofern büssen mussten, als sie in beiden Richtungen in Mangel waren. Die Kommission hat daher eine getrennte Verrechnung der Lebensmittel für Gesunde und Kranke verfügt. In Versorgungshäusern in Ybbs wurde festgestellt, dass eine Minder- oder Unterernährung besteht und dass die Pflöglinge um ein Drittel weniger als das Mindestmass bekamen. Auch die Zubereitung des Dörrgemüses liess vieles zu wünschen übrig, das auch oft statt des frischen Gemüses verwendet wurde. Auch die von den Pflöglingen vorgebrachte Klage über den Zuckermangel ist berechtigt und es wurde festgestellt, dass in der Anstalt in Liesing statt des Zuckers einige Liter Wasser von abgekochten Dörrzwetschen dem Kriegskaffee beigegeben wurde. An diesen Zuständen der Ernährung der Insassen der Humanitätsanstalten ist auch die Beschaffung der Lebensmittel schuld, die im Frieden meist nur im Handeinkauf durch die Verwaltungsorgane erfolgte. In Kriege erlitt dieses System Schiffbruch und versagt auch heute noch. Die Verwalter der Anstalten mussten die einzelnen Lebensmittel bei den verschiedenen Zweigstellen anfordern und bei verschiedenen Stellen beheben. Für rayonierte Lebensmittel, die bei einer Stelle nicht oder nicht in genügender Menge zu bekommen waren, konnte weder im Handeinkauf noch bei anderen Wirtschaftsstellen ein Ersatz geschaffen werden. Allgemein wurde auch über die unzureichende Brotmenge geklagt. Normal erhielten die Pflöglinge täglich 180 Gramm Brot, jene die zur Arbeit verwendet wurden bekamen 215 Gramm. Dies wurde insofern gebessert, als allen Pflöglingen ein unentgeltlicher Jansenkaffee mit 60 Gramm Brot als Zubusse verabreicht wird. Die Versorgungshäuser Liesing, Mauerbach, St. André und Ybbs hatten noch mehr an der mangelhaften Belieferungsorganisation zu leiden, wie die im Gemeindegebiete von Wien. Die Versorgung durch die Provinzabgabestellen war unregelmässig und vielfach wenig wohlwollend. Es traten auch Stockungen in der Zufuhr ein.

Die Kommission hat festgestellt, dass bei der heutigen Entwertung des Geldes die Zuwendung von 11 h täglich unzureichend ist. Davon mussten die Pflöglinge aber bisher die Jause bezahlen und mussten sich verschriftmässig wöchentlich einmal rasieren und alle vier Wochen einmal die Haare schneiden lassen. Die Kommission hat daher beschlossen, für alle Versorgungshäuser Friseure zu bestellen, welche die Bart- und Haarpflege bei den Pflöglingen unentgeltlich besorgen. Aber auch dabei werden die Pflöglinge nicht besonders gut auskommen.

In den Grundarmenhäusern haben die Insassen unentgeltliche Unterkunft, für Kost und alle sonstigen Bedürfnisse erhalten sie täglich 1 K.

Der Bericht enthält nachstehende prinzipielle Anträge: 1.) Das derzeitige System der Versorgungsstellen für die einzelnen Bedarfsartikel für die Humanitätsanstalten ist zu ändern und durch eine zentrale Versorgungsstelle für sämtliche Notwendigkeiten zu ersetzen, damit eine einheitliche Versorgung ermöglicht wird. 2.) An Stelle der Kommission zur Ueberprüfung der Kost in den Humanitätsbetrieben ist eine ständige vom Gemeinderat zu wählende „Nachschaukommission der städtischen Humanitätsanstalten“ zu organisieren, deren Rechte sich auf alle Zweige der Tätigkeit der genannten Anstalten erstrecken. 3.) Es ist auf eine möglichst gleichartige Besetzung der Humanitätsanstalten Gewicht zu legen, so zwar, dass Kranke aller Art in eine Anstalt getrennt von gesunden Pflöglingen kommen, dass aber jedenfalls ansteckend oder chronisch Erkrankte nicht mit gesunden Pflöglingen in denselben Räumen untergebracht werden. In der Kinderübernahmestelle sind die offenen Tuberkulösen sofort in eigenen Anstalten unterzubringen und muss die Ansteckung der gesunden Pflöglinge streng vermieden werden. In den Grundarmenhäusern ist die bisherige Versorgung der Pflöglinge mit einer Krone täglich insofern zu ändern, dass die Pflöglinge mit Beibehaltung dieser Krone aus einer der nächstgelegenen Ausspelsegelegenheiten den Umständen entsprechend verpflegt werden. 4.) Der Personalstand und die Zahl der Pflegepersonen ist von einer Fachkommission zu überprüfen und den Stande ent-

sprechend zu regeln. Ausser diesen prinzipiellen Anträgen stellt der Bericht spezielle Anträge betreffend das Jubiläumskrankenhaus, das Versorgungshaus in Lainz, das Bürgerversorgungshaus im IX. Bezirk, die Kinderübernahmestelle die Versorgungshäuser in Liesing, St. André, Mauerbach und Ybbs und die Waisenhäuser.

Anschliessend an den Bericht gab Bgm. Reumann seiner Befriedigung darüber Ausdruck, dass sich die Kommission bei ihren Besichtigungen nicht auf die Ueberprüfung der Post allein beschränkte, sondern sich mit allen die Humanitätsanstalten betreffenden Angelegenheiten befasst habe. Er sprach der Kommission für ihre umfangreichen und segensreichen Arbeiten den wärmsten Dank aus.

In der Debatte brachte VB. Winter im besonderen die Zustände in den städtischen Waisenhäusern zur Sprache und wünschte, dass in diesen die ärztliche Ueberwachung eine bessere werde. StR. Sirotek begrüsst die Tätigkeit der Kommission und stellte fest, dass an den Pflöglingen der Humanitätsanstalten sehr viel verbrochen wurde. Er wendete sich dagegen, dass aus diesen Anstalten tschechische Kinder oft ohne jede ärztliche Untersuchung in ihre Heimat geschickt werden. StR. Dr. Grün erörterte die Arbeit des Komitees und wies auf verschiedene schwere Fehler hin, die von der Kommission aufgedeckt wurden. Mit besonderer Schärfe wendete er sich gegen die Zustände in der Kinderübernahmestelle in der Siebenbrunnengasse. Bgm. Reumann verlangt gleichfalls eine bessere ärztliche Ueberwachung der Waisenhäuser, wozu sich Oberstadtphysikus Dr. Böhm, welcher der Beratung beigezogen war in eingehender Weise äusserte. Der Bürgermeister machte auch darauf aufmerksam, dass auch den Bezirksvertretungen die Beaufsichtigung der Humanitätsanstalten, Waisenhäuser u.s.w. obliege und dass die Bezirksvorsteher ein Recht zur Revision haben und dass sogar die Bezirksvertretungen aufmerksam gemacht werden müssen, dass von ihrer Seite eine intensive Ueberwachung stattfindet. Der der Beratung beigezogene Magistratsrat Dr. Kralich betonte, dass die resultierenden Zustände in der Kinderübernahmestelle hauptsächlich auf den Spitalsmangel zurückzuführen seien und dass alle Kinder an die Uebernahmestelle abgegeben würde, da weder das Zentralkinderheim noch eine andere Stelle Kinder übernehmen. StR. Speiser beantragte die Einsetzung eines 18gliedrigen Komitees zur dauernden Ueberwachung der Humanitätsanstalten und StR. Amalie Seidel ergänzte ihn dahin, dass zur leichteren Ueberwachung in jedem Bezirk eine Art Subkomitee zu wählen sei, dass die Anstalten des betreffenden Bezirkes zu kontrollieren haben soll.

Bei der Abstimmung wurde der Bericht der Kommission zur Kenntnis genommen und die Anträge Speiser und Seidel angenommen.

Kartoffelabgabe. Dienstag bis Donnerstag werden im 8. Bezirke italienische Kartoffeln zum Preise von K 3.56 per Kg gegen Abtrennung des Buchstaben „R“ der Kartoffelkarte abgegeben.

Leiterbestellungen. Der Bürgermeister hat den bisherigen Leiter des mag. Bezirksamtes für den VI. Bezirk, Mag. Rat Dr. Michael Plachy, zum Leiter des mag. Bezirksamtes für den XV. Bezirk, Mag. Rat Dr. Josef Kerschmann, zum Leiter des mag. Bezirksamtes für den VI. Bezirk bestellt.

Bodenkreditanstalt. Die ausserordentliche General-Versammlung der Allgemeinen österreichischen Boden-Kreditanstalt wird am 17. November 1919, um 11 Uhr vormittags, in Wien, I., Teinfaltstrasse Nr. 8 abgehalten.